

II-5051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2492/13

1983 -02- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Abbau von Überstunden

In einem Gespräch mit der "Tiroler Tageszeitung" hat Sozialminister Dallinger auf einen Abbau von Überstunden gedrängt und höhere Zuschläge bei gleichzeitig schärferer Besteuerung angekündigt.

In der Ausgabe vom 15.2.1983 heißt es in der Tiroler Tageszeitung unter anderem:

"Konkret denkt Dallinger daran, die Überstundenzuschläge zu erhöhen, aber gleichzeitig auch schärfer zu besteuern, als dies derzeit der Fall ist. Dadurch - so Dallinger wörtlich - solle die Leistung von Überstunden "für die Arbeitnehmer weniger lukrativ und für die Unternehmer teurer" werden. Ferner solle auch die Höchstzahl der zulässigen Überstunden deutlich herabgesetzt werden. Dallinger dazu: "Eine administrative Einschränkung wird wahrscheinlich notwendig sein"."

In dem Artikel ist auch die Rede von einer Studie, die Minister Dallinger für die Bundesregierung ausgearbeitet hat.

Da angenommen werden darf, daß der Sozialminister die Auswirkungen seiner Vorschläge zumindest für den Bereich des Bundes - sowohl der Verwaltung als auch der Bundesbetriebe und der verstaatlichten Unternehmen - ausgerechnet hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Verwaltung nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Um welchen Betrag soll der Überstundenzuschlag erhöht werden?
- 2) Wie sollen nach Ihren Vorschlägen die Überstunden "schärfer" besteuert werden?
- 3) Auf welche Anzahl sollte nach Ihrer Meinung die Höchstzahl der zulässigen Überstunden herabgesetzt werden?
- 4) Welche "administrativen" Einschränkungen haben Sie vor?
- 5) Wie hoch sind die Kosten für den Bereich des Bundes, und zwar
 - a) für die einzelnen Ressortbereiche inklusive der nachgeordneten Dienststellen,
 - b) für die Bundesbetriebe,
 - c) für die öffentlichen Unternehmungen?
- 6) Wieviele Überstunden können jeweils in den Ressorts, Bundesbetrieben und öffentlichen Unternehmen eingespart werden und welche Personalvermehrung ergibt sich daraus?